

## Sortierhinweise für die Entsorgung von Bauschutt



In den Container für reine  
Bauschuttgemische dürfen Sie geben:

Alle nicht belasteten, mineralischen  
Baustellenabfälle, wie z.B.

- Natur- und Kunststeine
- Mauer- und Dachziegel,  
Kalksandstein, Beton  
mit Putz und Fugenmörtel
- Dachsteine, Pflastersteine
- Fliesen, Kacheln, Sanitärporzellan
- Beton- und Steinzeugrohre



In den Container **darf NICHT** gegeben werden:

Materialien, die gesondert behandelt  
werden müssen:

- Asbesthaltige Baustoffe
- Gas- und Porenbetonsteine  
Ytongsteine
- Schamottesteine und Speichersteine aus  
Nachtspeicheröfen
- Gussasphalt und Asphalt  
teerfrei oder teerhaltig
- Gipskartonplatten, Gipsabfälle, Gipsputze
- Heraklith
- Belasteter Bauschutt oder Bodenaushub,  
z.B. angekohlter Bauschutt aus Brandfällen,  
ölverunreinigtes Erdreich, rußige Kaminsteine,  
Steine und Mauerwerk mit Bitumen- und/oder  
Teeranstrich
- Überlagerte Ware von Zement-,  
Putz- oder Mörtelpulver
- Bohrschlamm
- Fräsgut

Außerdem dürfen in den Container keine sonstigen  
nichtmineralischen Baustellenabfälle wie z.B. Folien,  
Kartonagen, Dämmmaterialien, Altholz, Tapeten etc.  
gegeben werden!

Sollten Materialien anfallen, die in oben genannter  
Liste nicht enthalten sind, dann rufen Sie uns bitte  
zur Klärung an. Die Stoffe und Gegenstände, die  
in der rechten Spalte genannt sind, können wir  
zum großen Teil gerne separat für Sie entsorgen!  
Bitte sprechen Sie uns an!

Stand: Juli 2019